

Weiterbildung in Teilzeit: Kenntnisse aktualisieren und ergänzen

Sie verfügen über einen Berufsabschluss,

haben aber seit einiger Zeit nicht mehr in Ihrem Beruf gearbeitet. Sie möchten Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen, um aktuellen beruflichen Anforderungen besser entsprechen zu können. Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in fast allen beruflichen Bereichen. Für eine mögliche Förderung durch die Arbeitsagentur ist es wichtig, dass die Qualifizierung zu Ihnen passt und Ihre Chancen auf eine neue Arbeitsstelle erhöht werden.

Fragen Sie uns:

Ihr/e Arbeitsvermittler*in entscheidet gemeinsam mit Ihnen über individuelle und notwendige Fördermöglichkeiten.

Tipps:

Virtuelles Klassenzimmer, Lerngruppe oder E-Learning? Checken Sie, welcher Lerntyp Sie sind - so profitieren Sie am meisten von einer Weiterbildung.

Hier können Sie selbst nach Weiterbildungsangeboten suchen:

<https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche/>

Internet-Tipps und Hinweise

Stärken erkunden, Kurse, Anbieter und Betriebe finden:

In NewPlan <https://www.arbeitsagentur.de/k/newplan> können Sie Ihre beruflichen Stärken erkunden und neue Perspektiven entwickeln.

Die Weiterbildungssuche <https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche/> bietet Ihnen wohnortnah eine umfassende Übersicht: von kurzen Qualifizierungen bis zu ganzen Umschulungen. In den Beschreibungen sehen Sie, welche Inhalte vermittelt werden und welche Lernform angewandt wird.

In der Jobbörse <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/> können Sie nach Betrieben für eine Ausbildung oder betriebliche Einzelumschulung suchen.

Sie suchen nach anderen Fördermöglichkeiten?

Dann informieren Sie sich über den Bildungsscheck des Landes NRW:

<https://www.mags.nrw/bildungsscheck>

oder über die Bildungsprämie des Bundes:

<https://www.bildungspraemie.info/>



Weiter durch Bildung - in Teilzeit



Weiter durch Bildung - in Teilzeit!

Für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn

wird ein anerkannter Berufsabschluss immer wichtiger. Was aber, wenn der berufliche Werdegang - vielleicht schon in jungen Jahren - durch eine Familiengründung oder die Pflege von Angehörigen unterbrochen wird und eine Qualifizierung in Vollzeit nicht möglich ist?

Diese Broschüre möchte Ihnen einen Überblick über verschiedene Qualifizierungswege in Teilzeit geben, egal ob Sie erstmalig einen Berufsabschluss erwerben oder nach einer Familienphase Ihre beruflichen Kenntnisse auffrischen möchten. Eine Berufsausbildung ist kein Privileg der Jugend. Auch wenn Sie über 30 Jahre oder älter sind, ist eine Ausbildung sinnvoll.

Das alles ist möglich:

- Berufsausbildung in Teilzeit
- Umschulung in Teilzeit
- Teilqualifizierung in Teilzeit
- Weiterbildung in Teilzeit
- Schulische Ausbildung in Teilzeit

Vielleicht ist ja das passende Angebot für Sie dabei?

Ich berate Sie gerne!

Ihre

Katrin Erb-Ruck

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Berufsausbildung in Teilzeit: Betrieb und Berufsschule

Teilzeitberufsausbildung steht grundsätzlich allen Interessierten offen.

Teilzeitberufsausbildung steht grundsätzlich allen Interessierten offen (z.B. Personen mit Familienpflichten, eingeschränkter Belastbarkeit, mit Flucht- und Migrationshintergrund, mit Zweitjob oder aus sonstigen Gründen).

Die vertragliche Ausbildungszeit darf maximal um 50% verkürzt werden. Die Gesamtausbildungszeit verlängert sich entsprechend, jedoch maximal um das 1,5-fache. Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an der vereinbarten Ausbildungszeit. Die Berufsschulpflicht verkürzt sich nicht automatisch.

Individuelle Verkürzungsgründe finden weiterhin Anwendung.

Fragen Sie uns: Wir beraten Sie neben dem Thema "Teilzeitberufsausbildung", auch zu möglichen Vorbereitungsmaßnahmen.

Unser Arbeitgeberservice unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen.

Hier können Sie selbst suchen: <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>

Hinweis: Auch manche schulischen Ausbildungen sind in Teilzeit möglich. Hier können Sie nachsehen:

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung>

Umschulung in Teilzeit: "Ausbildung" für Erwachsene

Sie haben bereits drei Jahre gearbeitet

oder eine Erstausbildung kommt für Sie aus persönlichen Gründen nicht in Betracht? Einen Berufsabschluss können Sie auch in einer erwachsenenrechten, verkürzten Umschulung erwerben. Das ist auch in Teilzeit möglich.

Möglich ist das als betriebliche Einzelumschulung mit Besuch der zuständigen Berufsschule, oder in einer Klasse in einer Bildungseinrichtung.

Wichtig:

"Erwachsenengerechte Verkürzung" bedeutet eine Reduzierung auf zwei Drittel der ursprünglichen Ausbildungsdauer. Das heißt:

- in Vollzeit im allgemeinen 24 Monate,
- in Teilzeit maximal 38,4 Monate.

Bei Vorliegen der jeweiligen individuellen Voraussetzungen sind sowohl eine Förderung der Umschulung als auch Leistungen zum Lebensunterhalt möglich.

Fragen Sie uns: Ihre Agentur für Arbeit und Ihr Jobcenter beraten Sie gerne zum Thema "Umschulung" und zu Ihren individuellen Fördermöglichkeiten.

Bitte bedenken Sie bei Ihren Überlegungen auch die Betreuung Ihrer Kinder bzw. Ihrer Angehörigen.

Teilqualifizierung in Teilzeit: Lernen in modularer Form

Sie möchten erst mal kleine Schritte gehen?

Wenn Ihnen eine ganze Ausbildung oder Umschulung derzeit zu lang ist, weil Sie

- schneller im Job ankommen möchten
- schneller Geld verdienen wollen
- sich das lange Lernen nicht zutrauen

können Sie auch Teile einer Qualifizierung absolvieren. Sie wird dabei in Module "zerlegt", die jeweils mit einer "kleinen" Prüfung enden. Alle Module zusammen ergeben den vollwertigen Berufsabschluss.

Bei Vorliegen der jeweiligen individuellen Voraussetzungen sind sowohl eine Förderung der Teilqualifizierung als auch Leistungen zum Lebensunterhalt möglich.

Fragen Sie uns: Ihre Agentur für Arbeit und Ihr Jobcenter beraten Sie gerne zum Thema "Teilqualifizierung" und zu Ihren individuellen Fördermöglichkeiten.